



# **Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2019**

## **für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung**

veröffentlicht am 22. November 2018

**Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)**

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 WIEN, ÖSTERREICH  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058-0  
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien  
UID-Nr.: ATU43773001

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Darstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Medien-Regulierung.....</b>	<b>5</b>
3.1	Budget 2019.....	5
3.2	Erläuterungen .....	6
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	8
<b>4</b>	<b>Telekom-Regulierung .....</b>	<b>13</b>
4.1	Budget 2019.....	13
4.2	Erläuterungen .....	14
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	16
<b>5</b>	<b>Post-Regulierung.....</b>	<b>24</b>
5.1	Budget 2019.....	24
5.2	Erläuterungen .....	24
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	25

## **1 Allgemeines**

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4 sowie 35 Abs. 4 KommAustria-Gesetz (KOG) im Zeitraum 22. November 2018 bis 4. Dezember 2018 (12:00 Uhr) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2019 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens 4. Dezember 2018 (12:00 Uhr, einlangend) mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2019“ an

[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien  
Österreich

### **Hinweis:**

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

## 2 Darstellung

Die Budgets 2019 wurden, wie in den vergangenen Jahren, unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Situation erstellt.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für die die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK] und der Aufsichtsrat sowie der Public Value Beirat).

Die Zeile „sonstiger betrieblicher Aufwand“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder vor allem das Augenmerk auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Es wurde darauf verzichtet, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jeweiligen jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe <https://www.rtr.at/de/inf/alleBerichte>).

### 3 Medien-Regulierung

Das Budget 2019 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und erhöht sich um 3,97 % gegenüber dem Budget 2018.

#### 3.1 Budget 2019

Medien-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2018	2019	
Personalaufwand	3.299	3.417	3,55
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.052	1.096	4,18
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	89	96	7,70
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	537	538	0,18
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	199	232	16,63
<i>Externe Dienstleistungen <sup>x)</sup></i>	227	230	1,35
Abschreibungen	60	74	23,43
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4.411</b>	<b>4.587</b>	<b>3,97</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg <sup>x)</sup>	-8	-5	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.403</i>	<i>4.581</i>	
Bundeszuschuss	-1.633	-1.669	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>2.770</b>	<b>2.912</b>	<b>5,13</b>

#### Anmerkungen:

<sup>x)</sup> zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich VPI 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2018 mit 2,2 % angesetzt.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2019 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte).

- Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. Must Carry-Verfahren und sonstiger Verfahren) 33,3 % 1.527 Tsd. Euro,
- Bewilligung neuer Angebote des ORF 11,3 % 519 Tsd. Euro,

• Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	13,3 %	610 Tsd. Euro,
• spezifische Rechtsaufsicht ORF	14,3 %	656 Tsd. Euro,
• Frequenzverwaltung	9,5 %	436 Tsd. Euro,
• Digitalisierung	4,5 %	206 Tsd. Euro,
• Presse- und Publizistikförderung	4,0 %	183 Tsd. Euro,
• Vollziehung MedKF-TG	5,4 %	248 Tsd. Euro,
• Kompetenzzentrum	4,4 %	202 Tsd. Euro.

Aufgrund der 2011 hinzu gekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KOG aus 2010 ab.

## 3.2 Erläuterungen

### 3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Medien wird im Jahr 2019 eine leichte Reduktion von knapp 2 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 4,0 % angesetzt. Dies betrifft die Kollektivvertragserhöhungen sowie sonstige Erhöhungen.

### 3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

#### Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
Dienstreisen	45	52	14,02
Weiterbildung	32	32	0,00
Umlage	11	12	4,37
<b>Dienstreisen / Weiterbildung</b>	<b>89</b>	<b>96</b>	<b>7,70</b>

Die geplanten Aufwendungen für Dienstreisen steigen 2019 aufgrund der internationalen Verpflichtungen seitens der KommAustria, wobei ein Teil der Mehraufwendungen über Refundierungen gedeckt wird.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

**Miet- und Verwaltungsaufwand:**

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	22	22	3,76
Studien	50	50	0,00
Veröffentlichungen	50	50	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	50	50	0,00
Messfahrzeug	11	14	29,09
Gesprächsgebühren / Hosting	3	4	6,51
sonstiger Aufwand	17	17	-1,33
<b>Umlage</b>	<b>333</b>	<b>330</b>	<b>-0,91</b>
<b>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</b>	<b>537</b>	<b>538</b>	<b>0,18</b>

Für 2019 ist die Durchführung ähnlicher Studien wie im Jahr 2018 geplant.

Aufgrund des Alters des Fahrzeuges ist mit höheren Aufwendungen für die Instandhaltung zu rechnen.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

**Aufwendungen Informationsarbeit:**

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
Call Center			
Medienbeobachtung	13	3	-78,62
RTR-Publikationen	27	27	0,00
Übersetzungen	1	1	0,00
Veranstaltungen	87	125	43,84
Mitgliedschaften und Förderungen	50	50	1,21
<b>Umlage</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>21,86</b>
<b>Aufwendungen Informationsarbeit</b>	<b>199</b>	<b>232</b>	<b>16,63</b>

Aufgrund der Umstrukturierung der Medienbeobachtung 2018 kommt es zu einer deutlichen Budgetreduktion um 78,62 %. Diese Umstrukturierung schlägt sich im erhöhten Budget der Umlage nieder.

In den Aufwendungen für „Veranstaltungen“ ist insbesondere die Trimediale 2019 enthalten, jene Veranstaltungsreihe, die alle drei Jahre in Österreich gehostet wird

**Externe Dienstleistungen:**

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
IT-Dienstleistungen	15	20	33,33
Externe Dienstleistungen	162	145	-10,40
<b>Umlage</b>	<b>50</b>	<b>65</b>	<b>29,68</b>
<b>Externe Dienstleistungen</b>	<b>227</b>	<b>230</b>	<b>1,35</b>

In den externen Dienstleistungen wurden Aufwendungen für die wirtschaftliche Aufsicht sowie für die Begleitung der Ausschreibung für die neue Prüfungskommission budgetiert. Aufgrund des Insourcing messtechnischer Aufgaben kommt es zu einer Reduktion des Budgets 2019 um 10,40 %. Aufgrund der technischen Entwicklung verschiedener Plattformen für die Übertragung audiovisueller Inhalte (Online-Angebote, Apps, Mediatheken etc.) sind zur Sicherstellung der Aufgaben im Bereich der Werbebeobachtung Anpassungen im Bereich der IT zu schaffen. Dafür sind Planungen und geringe Investitionen notwendig.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für externe Dienstleistungen im Overhead-Bereich (z.B. IT-Dienstleistungen etc.).

### 3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung ist auch 2019 sichergestellt, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Die Regulierungsthemen im Bereich Medienregulierung sind vielfältig. Sie reichen von der Regelung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter und Multiplex-Betreiber (etwa die Erteilung von Zulassungen), die eng mit der Verwaltung des Frequenzspektrums zusammenhängt, über die Rechtsaufsicht über Rundfunkveranstalter und Mediendienstanbieter, die Wettbewerbsregulierung für die Rundfunkinfrastruktur bis zur Ermöglichung der Umstellung auf digitale Rundfunkübertragung auf allen Plattformen.

Der Bereich Medien-Regulierung beinhaltet somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Terrestrischer Hörfunk
- Digitaler Rundfunk
- Kabel und Sat
- Audiovisuelle Mediendienste
- Frequenzverwaltung
- Kommerzielle Kommunikation
- Rechtsaufsicht
- Infrastruktur
- Vollzug des Medientransparenzgesetzes



Nachstehend näher beschrieben werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2019.

Im Bereich der Digitalisierung des Hörfunks wird 2019 der Regelbetrieb der ersten bundesweiten Multiplex-Plattform („MUX I“) voraussichtlich im April starten. In diesem Zusammenhang ist mit Änderungen im Bereich der Programmebelegung des Multiplexes zu rechnen. Weiters werden im Fall von Änderungen durch den Wegfall von im Rahmen der Ausschreibung in Aussicht genommenen Programmen die digitalen Programmzulassungen zu erteilen sein. Hier ist mit rund fünf bis zehn Verfahren zu rechnen. Weiters ist damit zu rechnen, dass mit dem Start eines bundesweiten Multiplexes auch im Bereich der regionalen Verbreitungen weitere Multiplexe ausgeschrieben werden könnten.

Im Fernsbereich wurden 2018 die „Wiedervergabe“ der MUX-C-Zulassungen abgeschlossen, die entsprechenden Programmzulassungen sind neu zu erteilen. Im Bereich der Programme ist mit rund 25 „Wiedervergaben“ zu rechnen.

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend arbeiten KommAustria und RTR kontinuierlich an der Einführung, dem Ausbau und der Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und anderen Mediendiensten. Hierzu kann die KommAustria alle zwei Jahre eine Verordnung mit dem Titel „Digitalisierungskonzept“ vorlegen, die die diesbezüglichen Pläne der Medienbehörde darlegt. Vor diesem Hintergrund wird die derzeit geltende Verordnung zu evaluieren sein und allenfalls mit den Vorbereitungsarbeiten für ein allfälliges Digitalisierungskonzept 2019 zu beginnen sein.

Weiters wird es im Jahr 2019, aufgrund der Ergebnisse der World Radiocommunication Conference 2015 (WRC), zu weiteren Umplanungen von Frequenzen im Bereich des digitalen terrestrischen Fernsehens (sog. „Digitale Dividende II“) kommen, die sowohl international als auch national zu koordinieren sind und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben könnten. Die bereits begonnenen Umstellungen der bundesweiten Bedeckungen MUX A, MUX B, MUX D, MUX E und MUX F werden fortgesetzt, um das Ziel der Räumung des 700-MHz-Bandes Mitte 2020 zu erreichen.

Abseits dessen ist die KommAustria in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 2014 selbst Verfahrenspartei. Hier sowie einschließlich der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sind gegenwärtig rund achtzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

Im Bereich des Medientransparenzgesetzes besteht nach wie vor im Vollzugs eine sehr hohe Meldedisziplin. Dennoch kommt es aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.000 meldepflichtige Rechtsträger) jedes Quartal weiterhin zu einigen Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung.

Im Bereich des analogen Hörfunks drehen sich die Schwerpunkte um die zwei Schlagwörter Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk. Im Bereich

Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Daneben ist zu erwarten, dass auch 2018 zahlreiche Anträge auf Erteilung von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gestellt werden.

Im Bereich digitaler Satellitenfernsehzulassungen laufen mehrere Zulassungen aus, weshalb entsprechende Zulassungsverfahren zu führen sein werden. Hinzu kommen die jährlich durchzuführenden Erhebungen zu Programmquoten und Aktualisierung der Daten der mehr als 250 anzeigepflichtigen Dienste.

Im Bereich der Infrastrukturregulierung nach dem TKG ist mit einer gleichbleibenden Anzahl an Verfahren betreffend Standortverlegungen sowie Änderungen der Sendeanlagencharakteristika zu rechnen. Hier hat die KommAustria mit der frequenztechnischen Abteilung der RTR zu prüfen.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört auch die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu einer Kernaufgabe der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendienstanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsumenten bzw. von Sehern und Hörern der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen. Dazu wurde zu den wichtigsten Themen gegliedert in zehn Kategorien bereits im Jahr 2017 eine umfassende FAQ-Übersicht auf der Website der RTR publiziert, die auch in Zukunft laufend überarbeitet bzw. erweitert werden soll.

Einen weiteren Schwerpunkt wird die Fortsetzung der Regulierung im Bereich der Abrufdienste auf Sozialen Netzwerken darstellen. Nachdem 2018 im Bereich Regulierung von Videoangeboten in Social Media Kanälen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den sog. Influencern gesetzt wurden, gilt es hier, den Vollzug der Bestimmungen fortzusetzen.

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist, auch aufgrund der Aufwände im Zuge des diesjährigen Zusammenschlussverfahrens betreffend ATV, zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

Im Bereich des wettbewerbskonformen Sportrechteerwerbs nach dem ORF-G sind einige Verfahren abzuschließen. Es ist mit weiteren neuen Verfahren zu rechnen.

Laufend sind Prüfungen neuer Angebote des ORF durchzuführen. Dazu zählen einerseits der Abschluss von zwei laufenden Auftragsvorprüfungsverfahren (ORF in sozialen Netzen & öffentlich-rechtlicher Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt) sowie andererseits zu erwartende neue Verfahren.

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsaufwand zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF werden 2019 auf Grundlage höherinstanzlicher Entscheidungen im kommenden Jahr einige Verfahren zur Abschöpfung zu führen sein.

Gerade im medialen (regulatorischen) Umfeld sind einzelne Themen längst nicht mehr nur auf den österreichischen Markt isolierbar. Vielmehr und insbesondere aufgrund der europäischen Integration bedürfen wichtige Themen nicht nur der europäischen Abstimmung, sondern zudem des laufenden Austauschs.

Nachdem der Prozess des Reviews der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie im November 2018 abgeschlossen wurde, werden 2019 die sich aus der Richtlinie ergebenden Änderungen zu evaluieren sein und die entsprechenden Vorarbeiten zur Umsetzung etwa im Bereich der neu hinzutretenden Plattformregulierung zu tätigen sein.

Im internationalen Bereich sind weiterhin zwei Engagements hervorzuheben. Einerseits jene Tätigkeiten bei der Vertretung in der „ERGA“ (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) sowie andererseits der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities). Nach dem Anstieg des Aufwandes 2016 hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA auf einem hohen Niveau konstant geblieben ist. Es ist aber aufgrund der Institutionalisierung der ERGA in der neuen AVMD-Richtlinie, in der der ERGA auch weitere Tätigkeiten übertragen wurden, mit einem Anstieg der Aufgaben zu rechnen.

Für 2019 hat sich die ERGA in ihrem Arbeitsprogramm als Rahmen für vier Arbeitsgruppen folgende Schwerpunkte gegeben:

- Pluralität
- Zukunft der ERGA
- Umsetzung der AVMD-Richtlinie
- Geschlechterdiversität

Die KommAustria wird in diesen Untergruppen mitarbeiten. Dies wird bei der KommAustria und der Geschäftsstelle einen entsprechend hohen Vorbereitungs-aufwand hervorrufen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aus 2018 zu „interner Pluralität“ fließen in Themen der „externen Pluralität“ ein. Weiters wird man sich Maßnahmen zur Sicherung der Pluralität, wie Transparenzbestimmungen, Medienkonzentration, Must Carry und Must Offer, widmen.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Aufgaben der ERGA in der AVMD-Richtlinie soll sich eine Arbeitsgruppe diesen Herausforderungen widmen und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen erarbeiten.

Die inhaltlichen Änderungen, die die AVMD-Richtlinie vorgeben, werden von einer weiteren Arbeitsgruppe analysiert und sollen Regulierungsmechanismen in einem konvergenten Medienumfeld erhoben werden.

Eine vierte Arbeitsgruppe soll sich mit dem Thema Geschlechterdiversität beschäftigen und soll mit einem Austausch von Informationen und Best Practices das Wissen der einzelnen Regulierungsbehörden zur Bekämpfung von Geschlechterdiskriminierung gestärkt werden und aufgezeigt werden, wie Geschlechterdiversität in den audiovisuellen Medien gestärkt werden kann.

Zudem werden in Angelegenheiten des Kompetenzzentrums im kommenden Jahr weitere gemeinsame Tätigkeiten der beiden Fachbereiche zu konvergenten Themen vorgesehen.

## 4 Telekom-Regulierung

Das Budget 2019 im Bereich Telekom-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und erhöht sich um 4,32 % gegenüber dem Budget 2018. Dies ist vor allem auf die vorzusehenden Anpassungen im Personalaufwand und Aufwendungen für die neuen Aufgaben aufgrund der TKG-Novelle 2018, insbesondere die neue „zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung“, Anpassungen der „zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten“, die zentrale Referenzdatenbank für Rufnummern, neue Kompetenzen in Zusammenhang mit Notrufen, Leitungsrechte für Kleinantennen sowie die neue Verordnung zu Richtsätzen für die Abgeltung der Wertminderung von Liegenschaften und Objekten, zurückzuführen. Eine Erhöhung des Bundeszuschusses für diese Aufgaben wurde in der Novelle nicht vorgesehen.

### 4.1 Budget 2019

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2018	2019	
Personalaufwand	5.850	6.118	4,58
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.479	1.490	0,76
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	228	171	-24,96
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	836	856	2,41
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	239	201	-16,05
<i>Externe Dienstleistungen</i>	175	262	49,26
Abschreibungen	201	247	22,96
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.530</b>	<b>7.855</b>	<b>4,32</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-15	-9	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.515</i>	<i>7.845</i>	
Bundeszuschuss	-2.498	-2.553	
Einmal-Zahlung Setup ZIS	-157		
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015	-146	-150	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>4.713</b>	<b>5.142</b>	<b>9,11</b>

#### Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2018 mit 2,2 % angesetzt.

## 4.2 Erläuterungen

### 4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekom-Regulierung wird im Jahr 2019 auf dem Niveau von 2018 gehalten werden. Die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – werden mit 4,0 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend. Die neuen Aufgaben werden mit bestehenden Personal-Ressourcen bewältigt.

### 4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung und die Fonds der RTR) zugerechnet.

#### Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
Dienstreisen	133	77	-42,42
Weiterbildung	73	72	-1,57
Umlage	21	22	4,28
<b>Dienstreisen / Weiterbildung</b>	<b>228</b>	<b>171</b>	<b>-24,96</b>

Die Planung der Dienstreisen für 2019 erfolgte auf Basis eines Mengengerüsts zu erwartender Reisetätigkeiten. Die deutliche Reduktion hängt einerseits mit dem reduzierten Dienstreiseaufkommen als BEREC Outgoing Chair zusammen, andererseits mit dem geringeren Bedarf nach Abschluss des EECC (siehe dazu unter 4.3.3 und 4.3.4).

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

**Miet- und Verwaltungsaufwand:**

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	69	68	-2,47
Studien	42	90	115,08
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	84	60	-27,75
Messfahrzeug			
Gesprächsgebühren / Hosting	23	28	23,26
sonstiger Aufwand	16	15	-2,36
<b>Umlage</b>	<b>602</b>	<b>594</b>	<b>-1,34</b>
<b>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</b>	<b>836</b>	<b>856</b>	<b>2,41</b>

Das erhöhte Budget für Studien hängt mit den Vorbereitungen für die nächste Nachfrageseitige Erhebung (NASE) im Rahmen der nächsten Runde der Marktanalyseverfahren zusammen, die diesmal mit einer Erhebung zum Substitutionsdruck des Internets auf Telekom-Dienste ergänzt wird (OTT-NASE).

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

**Aufwendungen Informationsarbeit:**

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
Call Center	15	16	3,90
Medienbeobachtung	15		-100,00
RTR-Publikationen	68	54	-20,82
Übersetzungen	30	17	-44,67
Veranstaltungen	51	48	-7,54
Mitgliedschaften und Förderungen	21	20	-0,49
<b>Umlage</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>20,79</b>
<b>Aufwendungen Informationsarbeit</b>	<b>239</b>	<b>201</b>	<b>-16,05</b>

Aufgrund der Umstrukturierung der Medienbeobachtung 2018 kommt es zu einer Umschichtung, die sich im erhöhten Budget der Umlage widerspiegelt.

### Externe Dienstleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2018	2019	in %
IT-Dienstleistungen	10	22	129,17
Externe Dienstleistungen	75	124	65,13
Umlage	91	116	27,68
<b>Externe Dienstleistungen</b>	<b>175</b>	<b>262</b>	<b>49,26</b>

Aufgrund der neuen Aufgaben aus der TKG-Novelle wird mit einem Mehraufwand bei den externen Dienstleistungen gerechnet, vor allem in Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Evaluierung der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und dem Implementierungsaufwand für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB).

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für externe Dienstleistungen im Overhead-Bereich (z.B. IT-Dienstleistungen etc.).

#### 4.2.3 Aufgabenbereiche

Der budgetierte Gesamtaufwand 2019 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- |                      |         |                  |
|----------------------|---------|------------------|
| • TKK-Verfahren      | 60,00 % | 4.713 Tsd. Euro, |
| • Aufgaben der RTR   | 25,00 % | 1.964 Tsd. Euro, |
| • Schlichtungsstelle | 10,50 % | 825 Tsd. Euro,   |
| • Kompetenzzentrum   | 4,50 %  | 353 Tsd. Euro.   |

### 4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wird die öffentliche Konsultation zum Budget auch dafür genutzt, ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation der RTR im Jahr 2019 voraussichtlich verstärkt widmen wird, darzustellen.<sup>1</sup> Viele Faktoren, etwa die Dauer von konkreten Verfahren, deren finanzielle Auswirkungen bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse, können nicht im Vorhinein bestimmt werden und entziehen sich damit einer exakten Budgetierung.

Die RTR setzt die gesetzlichen Aufgaben, die den Rahmen der Tätigkeiten der TKK und der RTR bilden, um. Die Aktivitäten zielen ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und

<sup>1</sup> Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2019 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

#### **4.3.1 Wettbewerbsregulierung**

Während im Jahr 2018 die letzte „Runde“ an Marktanalyse-Verfahren – mit einem Bescheid im Bereich der „Mietleitungen“ – weitestgehend abgeschlossen werden konnte, wird das Jahr 2019 in diesem Bereich dadurch gekennzeichnet sein, dass die Regulierungsbehörde die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen prüfen wird. Im Bereich der betreiberindividuellen Märkte für Terminierung in feste und mobile Kommunikationsnetze beobachtet die Regulierungsbehörde weiterhin die europäische Entwicklung. Darüber hinaus ist mit Verfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs und der Zusammenschaltung sowie zur Durchsetzung von spezifischen Verpflichtungen zu rechnen.

#### **4.3.2 Frequenzthemen/5G**

Auch 2019 wird die Vorbereitung und Durchführung von Frequenzvergabeverfahren ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein. Die ursprünglich für Herbst 2018 geplante erste 5G-Frequenzauktion des Bereichs 3400-3800 MHz wird nun Anfang 2019 stattfinden. Die Verschiebung ist der TKG-Novelle geschuldet. Mit der Zustimmung zur Ausschreibungsunterlage hat der zuständige Bundesminister das Startsignal für die Ausschreibung im Herbst gegeben. Die Auktion startet voraussichtlich im Februar 2019.

Auch die Vorbereitungen für die zweite 5G-Auktion der Frequenzbereiche 700 MHz / 1500 MHz / 2100 MHz beginnen im ersten Halbjahr 2019. Es ist wiederum geplant, zwei Konsultationen und Anhörungen durchzuführen. Der Start der Auktion ist laut Spectrum Release Plan ca. ein Jahr nach der ersten 5G-Auktion vorgesehen. Des Weiteren plant die Regulierungsbehörde eine Konsultation zu zukünftigen Frequenzvergabeverfahren, insbesondere im Bereich 26 GHz. Diese Konsultation soll in einen überarbeiteten Spectrum Release Plan münden, der im Jahr 2019 veröffentlicht werden soll.

Weiters sind im Jahr 2019 Verfahren zur Überprüfung von Versorgungsaufgaben, die aus der Multiband-Auktion 2013 resultieren, abzuwickeln. Im Rahmen dieser Verfahren sind Messungen zur Verifizierung der von den betroffenen Betreibern übermittelten Versorgungsdaten durchzuführen. Im Falle der Nichterfüllung von Auflagen wären von der Regulierungsbehörde bescheidmäßig Pönalezahlungen vorzuschreiben.

Der mit der Einführung von 5G bevorstehende Generationenwechsel im Mobilfunk macht sich nicht nur bei den anstehenden Frequenzvergaben bemerkbar. Bereits 2018 bildet 5G einen der Schwerpunkte des BEREC-Arbeitsprogramms. Für 2019 strebt die RTR, aufbauend auf der 5G-Strategie der österreichischen Bundesregierung sowie den diesbezüglichen europäischen Zielsetzungen, weiterhin eine aktive Unterstützung der

Entwicklung von 5G in Österreich an. Neben einem kontinuierlichen Know-How-Aufbau zu 5G in der RTR und der weiteren Befassung auf internationaler Ebene ist insbesondere die Rolle der RTR als nationale Plattform für 5G-Themen für alle Stakeholder zu nennen.

#### **4.3.3 BEREC 2019**

Die wichtigste Tätigkeit im internationalen Bereich stellt die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators of Electronic Communications) dar. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

2018 war für die RTR durch die BEREC Chairmanship ein besonderes Jahr. 2019 übernimmt die irische Regulierungsbehörde ComReg das Ruder, die RTR wird als „outgoing Chair“ aber nach wie vor eng mit dem BEREC Chair 2019 zusammenarbeiten und wesentliche Themen wie 5G und die Entwicklung von Very-High-Capacity-Netzwerken weiterhin im Fokus haben. 2019 wird das Arbeitsprogramm von BEREC ganz im Zeichen der Umsetzung des neuen Kodex für die elektronische Kommunikation (siehe dazu auch unten) stehen. Dabei wird BEREC für eine Reihe wichtiger Themen Leitlinien zu erstellen haben, die eine konsistente Anwendung des neuen Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten sicherstellen wird.

Die RTR wird sich zudem weiterhin in den einzelnen Arbeitsgruppen, insbesondere in den Arbeitsgruppen mit hoher nationaler Relevanz, engagieren. In zwei Arbeitsgruppen, bewirbt sich die RTR erneut um „Co-Chair“-Positionen: in der „Fixed Network Evolution“-Arbeitsgruppe (früher NGN) und in der Roaming-Arbeitsgruppe, die unter anderem die Guidelines zum neuen Regime der Intra-EU-Kommunikation verfassen wird.

Zudem wird BEREC im Jahr 2019 auch die Netzneutralitäts-Leitlinien überarbeiten. Ein Entwurf der Leitlinien soll im Herbst 2019 konsultiert werden.

#### **4.3.4 Kodex für die elektronische Kommunikation**

Mitte September 2016 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation („Review“) präsentiert. Rahmen-, Zugangs-, Genehmigungs- und Universaldienst-Richtlinie sollten novelliert und zu einem einzigen Rechtsakt, dem „Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation“ (European Electronic Communications Code, EECC) zusammengeführt werden und BEREC mit neuen Aufgaben betraut werden. Die politischen Verhandlungen zum EECC und zur BEREC-VO wurden unter bulgarischer Präsidentschaft im Juni 2018 abgeschlossen, die Abstimmung im Europäische Parlament fand am 14.11.2018 statt. Die Beschlussfassung im Rat sowie die Veröffentlichung im Amtsblatt soll noch im Jahr 2018 erfolgen; daraus folgt, dass der EECC bis Ende 2020 in nationales Recht umzusetzen ist.

Für die RTR ergeben sich im Jahr 2019 mehrere Tätigkeitsfelder rund um die Umsetzung des EECC: Einerseits ist zu erwarten, dass sich das BMVIT relativ rasch nach dem Ende der österreichischen Präsidentschaft im Rat an die RTR wenden und sie um Unterstützung für die Umsetzung des europäischen Regelwerkes ersuchen wird. Diese Arbeiten werden voraussichtlich das ganze Jahr 2019 in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird die RTR — auf Ersuchen des BMVIT — weiterhin mit Expertise zu bestimmten Angelegenheiten des EECC und der BEREC-VO auf internationaler Ebene zur Verfügung stehen. Andererseits fallen mit der Umsetzung des EECC auch vermehrt Aufgaben im Wirkungsbereich von BEREC an. So sieht das Regelwerk die Erstellung von insgesamt elf Guidelines vor, die in den Jahren 2019 und 2020 zu finalisieren sind. Schließlich wird die RTR mit ihrer Expertise auch den TK-Betreibern in Österreich zur Verfügung stehen, um ein besseres Verständnis für den EECC bzw. eine gute Basis für dessen Umsetzung zu schaffen.

#### **4.3.5 TKG-Novelle**

Eine kürzlich beschlossene Novelle des Telekommunikationsgesetzes führt dazu, dass sich die Regulierungsbehörde schwerpunktmäßig im ersten Halbjahr 2019 mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen wird.

Maßgebliche Änderungen beziehen sich zum einen auf den 2. Abschnitt des TKG 2003: So hat die RTR durch Verordnung Richtsätze für die Abgeltung der Wertminderung von Liegenschaften und Objekten festzusetzen – dies für den Fall, dass Leitungsrechte nach § 5 TKG 2003 an Liegenschaften oder Objekten in Anspruch genommen werden.

Der RTR kommt die neue Aufgabe zu, eine „zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung“ einzurichten, zu führen, regelmäßig zu aktualisieren und Informationen daraus öffentlich zur Verfügung zu stellen. Zur Klärung der näheren Modalitäten (insbesondere über Art, Umfang und Datenformat) der zugänglich zu machenden Informationen hat die RTR mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie eine Verordnung zu erlassen.

Darüber hinaus werden die ZIS-Einmelde- und Abfrage-Verordnungen an die novellierte Rechtsgrundlage des § 13a Abs 7 TKG 2003 anzupassen sein.

Unabhängig von dieser Novelle wird die RTR die Telekom-Richtsatzverordnung 2014 evaluieren müssen, da diese mit Ablauf des 31.7.2019 außer Kraft tritt.

Die mit der gegenständlichen Novelle geschaffene Möglichkeit, dass Leitungsrechte nach § 5 TKG 2003 nunmehr auch „zur Errichtung und zur Erhaltung von Kleinantennen“ geltend gemacht werden können, wird voraussichtlich zu neuen Verfahren vor den Regulierungsbehörden führen.

Eine weitere maßgebliche Änderung des TKG 2003 bezieht sich auf die neu geschaffene Bestimmung des § 17a TKG 2003. Diese sieht die Möglichkeit vor, durch Verordnung Begleitmaßnahmen zur Sicherstellung des offenen Internets zu setzen. So kann die Regulierungsbehörde mit Verordnung etwa Anforderungen an technische Merkmale oder Mindestanforderungen an die Dienstqualität festlegen.

Weitere Ressourcen werden in einen „Leistungsüberprüfungsmechanismus“ fließen, den die Regulierungsbehörde für Endnutzer anzubieten hat (§ 17b TKG 2003). Darüber hinaus wird die RTR zeitnah evaluieren, ob und inwieweit eine Änderung der Verordnung über die Mitteilung von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen notwendig ist, um der Novelle des § 25 Abs 3 TKG 2003 zu entsprechen.

#### **4.3.6 Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten („ZIS“) und Breitbandversorgung („ZIB“)**

Seit Ende 2016 ermöglicht das ZIS-Portal neben der Einmeldung von Daten zu bestehenden Infrastrukturen und Bauvorhaben auch deren Abfrage. 2018 wurde das System kontinuierlich weiterentwickelt, unter anderem der Administrationsbereich aktualisiert und die Abfragesystematik insofern erweitert, um der Nutzerin und dem Nutzer nicht nur Auskunft über die Lage, sondern auch über die Art der Infrastruktur geben zu können.

Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2019 sind die Tätigkeiten zur Sicherstellung von Datenqualität und Datenvollständigkeit, die Adressierung säumiger Unternehmen sowie öffentlicher Organe, die ihrer Einmeldepflicht nicht nachkommen, sowie eine Gesamtevaluierung des ZIS-Systems, um auf Basis von Erfahrungswerten aus dem laufenden Betrieb weitere Entwicklungs- bzw. Überarbeitungsmaßnahmen festlegen zu können.

Weiters werden erste Anpassungen des ZIS-Systems an die Anforderungen der TKG Novelle durchgeführt, um Personen bzw. öffentliche Organe, welche im Rahmen von Breitbandförderungen tätig sind, Einsicht in die ZIS zu ermöglichen. Zu den Anforderungen bezüglich bestehender bzw. neu zu erlassender Verordnungen siehe bereits oben unter 4.3.5.

Mit standardisierten Datenerhebungen im Rahmen der ZIB wird Mitte des nächsten Jahres begonnen, erste Analysen und Ergebnisse werden gegen Ende 2019 veröffentlicht.

#### **4.3.7 Netz- und Datensicherheit**

Das Themenfeld der Sicherheit und Integrität öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste liegt seit der TKG-Novelle 2011 im Zuständigkeitsbereich der RTR und stellte schon in den vergangenen Jahren einen inhaltlichen Schwerpunkt dar.

In Abstimmung mit den relevanten Sicherheitsressorts hat die RTR im Jahr 2017 unter Beteiligung von Betreibern und anderen Stakeholdern eine Branchenrisikoanalyse durchgeführt, bei der Risiken im Bereich öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste weniger aus Sicht einzelner Unternehmen, sondern der gesamten Branche untersucht und Empfehlungen zur Risikominderung abgeleitet wurden. Ähnliche Risikoanalysen wurden und werden auch in anderen Branchen erstellt, was eine Zusammenschau über die jeweilige Branche hinaus ermöglicht.

Im Jahr 2019 wird die RTR die Aktivitäten im Bereich Sicherheit und Integrität von Netzen und Diensten dahingehend fortsetzen, dass gemeinsam mit den involvierten Stakeholdern ein erster Review der Branchenrisikoanalyse 2017 durchgeführt werden soll.

#### **4.3.8 Notrufe**

Die RTR ist seit vielen Jahren ein fixer Bestandteil des österreichischen Notrufwesens. Ausgehend von den Zuständigkeiten im Bereich der Rufnummern und der wettbewerblichen Aufsicht über den heimischen Telekom-Markt gelang es der RTR nicht nur notrufspezifisches Know-how aufzubauen, sondern mit der „Plattform Notrufe“ auch einen Arbeitskreis zu etablieren, der regelmäßig alle relevanten Player zusammenbringt. So ist beispielsweise die elektronische Schnittstelle zur Abfrage von Stamm- und Standortdaten im Falle eines Notrufes der Initiative der RTR und den Aktivitäten der Plattform Notrufe zu verdanken.

Für das Jahr 2019 plant die RTR Aktivitäten im Bereich Notrufe mit dem Ziel einer weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen TK-Betreibern und anderen Stakeholdern im Notrufwesen in Österreich. Konkret sind zwei geplante Projekte zu nennen: zum einen soll nach intensiver Vorbereitungszeit eine zentrale administrative Stelle für vereinfachten Datenaustausch bei der Standort- und Stammdatenabfrage zwischen TK-Betreibern und Notrufleitstellen in Betrieb gehen, zum anderen sollen die Möglichkeiten für ein optimales Routing von Notrufen auch aus NGN-Netzen erweitert und damit die Qualität des Routings erhöht werden.

#### **4.3.9 Zentrale Referenz-Datenbank (ZR-DB) für Rufnummern**

Bereits im Jahr 2017 wurde mit den Marktteilnehmern eine intensive Diskussion über die Funktionen bzw. Möglichkeiten einer bei der RTR angesiedelten Zentralen Referenz-Datenbank für Rufnummern aufgenommen. Wesentlichster Vorteil einer solchen Datenbank wären sowohl für die Betreiber als auch für die Behörde gesicherte Informationen über portierte Rufnummern. Im Jahr 2018 konzentrierten sich die Aktivitäten der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Behörde und interessierter Betreiber zunächst auf die Fertigstellung der Anforderungsspezifikation an eine derartige Datenbank, gefolgt von einer abschließenden Konsultationsphase. Schließlich konnte im Herbst 2018 der Vergabeprozess für die Erstellung der Zentralen Referenz-Datenbank angestoßen werden. Mit der endgültigen Vergabe des Auftrags zur Realisierung der Zentralen Referenz-Datenbank ist im ersten Quartal 2019 zu rechnen, eine probeweise Inbetriebnahme wird für ausgewählte Rufnummernbereiche mit Ende 2019 angestrebt.

#### **4.3.10 Schlichtungsstelle**

Für den Bereich der Schlichtungsverfahren sind keine neuen erheblichen Beschwerdefelder absehbar, deswegen wird von einem gleichbleibenden Verfahrensaufkommen ausgegangen.

Hinsichtlich der Servicehotline der Schlichtungsstelle wird die Umstellung auf eine kostengünstige und damit (kundenfreundliche) Rufnummer (0158058888) eine leichte Erhöhung der Calls mit sich bringen. Inhaltlich soll das Call Center insbesondere

mit Auskünften zur „Meldestelle Rufnummernmissbrauch“ erweitert beauftragt werden (telefonische Entgegennahme von Meldungen, Beauskunftung von sinnvollen Handlungsmöglichkeiten, etc.).

#### **4.3.11 Netzneutralität**

Die Tätigkeiten aufgrund der sog. Netzneutralitätsverordnung<sup>2</sup> und der Leitlinien zur Netzneutralität<sup>3</sup> von BEREC werden 2019 fortgeführt. Mit der Veröffentlichung des nächsten Netzneutralitätsberichts (Berichtszeitraum 05/2018 bis 04/2019) kann am 30. Juni gerechnet werden.

Die Arbeit der Regulierungsbehörde im Themenfeld Netzneutralität wird weiterhin vor allem durch das Erfordernis internationaler Zusammenarbeit und Abstimmung gekennzeichnet sein. Die Förderung und Sicherstellung einer (EU-weiten) konsistenten Interpretation und Anwendung der Netzneutralitätsprinzipien bleibt eine der Schlüsselprioritäten für die Arbeit von BEREC.

Die RTR plant außerdem eine Analyse, die sich mit der Frage beschäftigt, welchen Einfluss die Einführung von Zero-Rating-Produkten im Mobilfunk auf das inkludierte Datenvolumen bzw. das Preisniveau von Smartphonetarifen hat. Dazu werden Daten von 15 europäischen Ländern sowie den USA und Kanada analysiert. Die Studie soll im 2. Quartal 2019 veröffentlicht werden.

Zur geplanten konvergenten Studie beider Fachbereiche, die ebenfalls Fragen der Netzneutralität bzw. des offenen Internets zum Gegenstand hat, siehe unten Punkt 4.3.12.

#### **4.3.12 Kompetenzzentrum**

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt es zu erhöhter Markttransparenz bei, kommt den Informationsbedürfnissen der Marktteilnehmer nach und beschäftigt sich vorausschauend mit sich abzeichnenden Zukunftsthemen. Auch 2019 soll neben den bewährten Publikationen, wie beispielsweise dem vierteljährlich erscheinenden RTR Telekom Monitor oder dem Telekom-Newsletter, das Thema Internet einer der Schwerpunkte des Kompetenzzentrums bleiben. In diesem Sinne wird auch die quartalsweise Publikation „RTR Internet Monitor“ fortgesetzt. Verfügbare Daten sollen zudem noch besser zugänglich gemacht werden.

Überdies werden die Vorbereitungen für die nächste Nachfrageseitige Erhebung (NASE) im Rahmen der nächsten Runde der Marktanalyseverfahren beginnen, die diesmal mit einer Erhebung zum Substitutionsdruck des Internets auf Telekom-Dienste ergänzt wird (OTT-NASE).

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2120&from=EN>

<sup>3</sup> BEREC Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Guidelines, August 2016, BoR (16) 127.

Im Zusammenhang mit konvergenten Fragen der Netzneutralität, zu denen die beiden Fachbereiche der RTR und die KommAustria in engem inhaltlichem Austausch stehen, ist 2019 eine konvergente Studie geplant. Analog zur Netzneutralität werden Fragen nach möglichen Einschränkungen der Internetnutzung adressiert, der Fokus geht allerdings über diese hinaus. Konkret sollen Einschränkungen der Nutzung des Internets, die mit Endgeräten, dem Betriebssystem, oder Apps bzw. dem Application-Store etc. verbunden sind, erhoben werden. Gegen Jahresende 2019 soll eine Studie durchgeführt werden, die zwei bisher getrennte Vorhaben der RTR zusammenführt: Die OTT-NASE sowie die (oben bereits erwähnte) NASE zum Zweck der Marktabgrenzung. Die Studie wird sich mit der Nutzung des Internets / Offenheit des Internetzugangs und dem Substitutionsdruck auf TK-Dienste beschäftigen. Ausgangspunkt ist das Faktum, dass sich klassische Telekommunikationsdienste, aber auch der Medienkonsum (egal ob News, Social Media, lineares Fernsehen und Radiohören, Streaming etc.) sich von traditionellen Kanälen/Medien weg immer mehr in Richtung Anwendungen aus dem Internet verlagern. Es ist geplant, diese Studie im 2. Quartal 2019 zu veröffentlichen. Die Arbeiten zu der Studienreihe werden gegen Jahresende 2018 begonnen und im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Daran anschließend (Q2/2020) ist die Herausgabe einer konvergenten Publikation, die die Erkenntnisse für beide Fachbereiche zusammenführt, geplant.

Die Arbeiten als Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft (KIG) wurden 2018 aufgrund der Neuordnung dieser Agenden unter der neu geschaffenen Digitalisierungsagentur eingestellt.

## 5 Post-Regulierung

Das Budget 2019 im Bereich Post-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und erhöht sich um 4,87 % gegenüber dem Budget 2018.

### 5.1 Budget 2019

Post-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2018	2019	
Personalaufwand	533	578	8,41
sonstiger betrieblicher Aufwand	120	106	-12,07
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	22	23	1,21
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	53	57	6,70
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	6	11	65,94
<i>Externe Dienstleistungen</i>	38	16	-59,29
Abschreibungen	9	10	22,09
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>662</b>	<b>694</b>	<b>4,87</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-1	-1	
<i>Zwischensumme</i>	<i>661</i>	<i>693</i>	
Bundeszuschuss	-221	-225	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>440</b>	<b>468</b>	<b>6,32</b>

#### Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte VPI 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2018 mit 2,2 % angesetzt.

### 5.2 Erläuterungen

Der Personalstand im Bereich Post-Regulierung wird im Jahr 2019 auf dem Niveau von 2018 gehalten werden. Die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen KVs heran – werden mit 4,0 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend.



Der budgetierte Gesamtaufwand 2019 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- Schließung von eigen- und fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen  
(inkl. Administration Post-Geschäftsstellen-Beirat) 52,5 % 364 Tsd. Euro,
- sonstige PCK-Verfahren  
(Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.) 35,0 % 243 Tsd. Euro,
- Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Vollliberalisierung  
(Konzessionen, Definition Universaldienst etc.) 12,5 % 87 Tsd. Euro.

### **5.3 Inhaltliche Schwerpunkte**

Die Tätigkeiten im Bereich Post werden im Jahr 2019 gegenüber 2018 in vielen Bereichen unverändert bleiben und umfassen folgende Punkte:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG, gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Entgeltänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkundinnen bzw. Endkunden sowie Postdienste-Anbieter) gemäß § 53 PMG sowie aufgrund des AStG. Im Bereich der Post-Schlichtung war 2018 ein Anstieg der Verfahren zu verzeichnen (insbesondere aufgrund eines neuen Wettbewerbers im Paketbereich). Ein Rückgang der Verfahren ist für 2019 nicht zu erwarten.
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige gemäß § 25 PMG. Aufgrund einer Entscheidung des EuGH ist der Kreis von anzeigepflichtigen Unternehmen nunmehr weiter zu sehen. Es muss daher hinsichtlich einer Reihe von Unternehmen (z.B. Kurierdienste) geprüft werden, ob sie die Kriterien für die Erbringung von Postdiensten erfüllen.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die

Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen sowie Verfahren betreffend die Abgrenzung des Universaldienstes.

- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdienste-Anbietern im Paketbereich für die Jahre ab Inkrafttreten des PMG. Die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen wird bisher von diesen Unternehmen bestritten.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV). Aufgrund einer Novelle des PMG ist die Verordnungsermächtigung nunmehr vom BMVIT auf die RTR übergegangen. Eine Neuerlassung der PEV ist für das 1. Quartal 2019 geplant.
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post Services) sowie diesbezüglichen CN- und Plenary-Meetings. Weiteres unterstützt die RTR das BMVIT bei der Mitarbeit in der CERP-Arbeitsgruppe Policy (Vorbereitung auf mögliche 4. Post-Richtlinie).
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.
- Tätigkeiten aufgrund der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste – insbesondere Datenabfragen und -auswertungen sowie Informationspflichten an die Europäische Kommission.